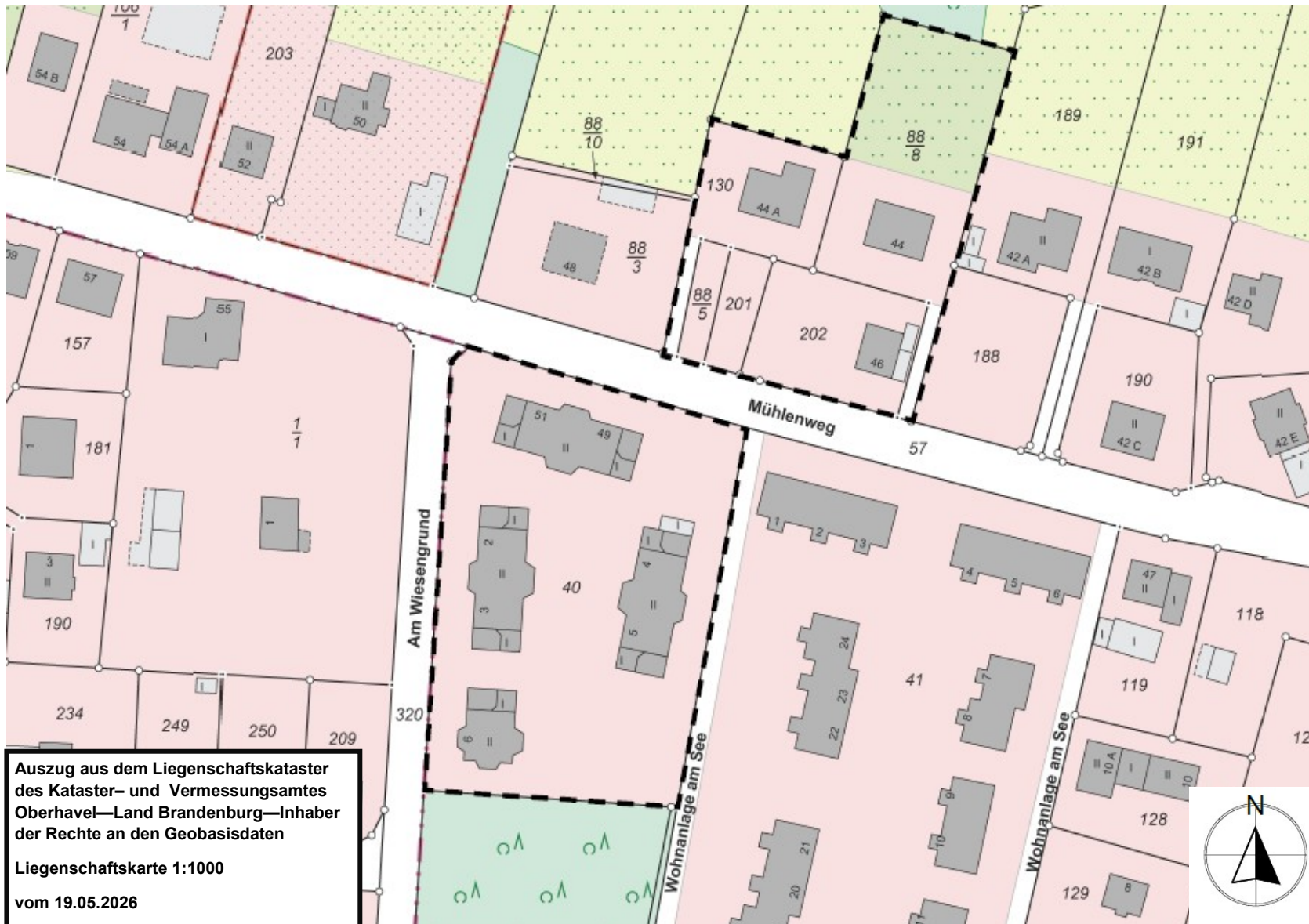
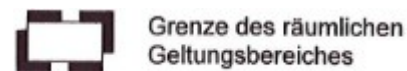


Geltungsbereich der Aufhebungssatzung M 1:1000



Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kataster- und Vermessungsamtes Oberhavel—Land Brandenburg—Inhaber der Rechte an den Geobasisdaten
Liegenschaftskarte 1:1000 vom 19.05.2026

Zeichenerklärung:



Textliche Festsetzung:

Der Bebauungsplan „Mühlenweg 24— Am See I+II“, bestehend aus der Planzeichnung, sowie der Begründung zur Aufstellung, festgesetzt durch den Satzungsbeschluss vom 02.03.1993 und In Kraft getreten am 01.09.1993, wird aufgehoben.

Lage des Plangebietes auf GeoBasis-DE/LGB—BrandenburgViewer

(unter Verwendung von Daten des Landes Brandenburg)

Rechtliche Grundlagen: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) das zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257)

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberkrämer hat auf ihrer Sitzung am 30.04.2026 die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes „Mühlenweg 24—Am See I+ II“ im OT Schwante gem. § 2 (1) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 (4) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

2. Ausfertigung. Die Gemeindevertretung hat auf Ihrer Sitzung am die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

3. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Mühlenweg 24—Am See I + II“ wurden amvon der Gemeindeversammlung beschlossen und die Begründung ´vom gebilligt. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist amortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung über die Aufhebung Bebauungsplanes ist mit der Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Oberkrämer, den(Siegel) Der Bürgermeister

Gemeinde Oberkrämer — Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes „Mühlenweg 24 — Am See I + II“, OT Schwante



Entwurf—Mai 2026

Planungsmaßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

**Planverfasser: Gemeinde Oberkrämer
Perwenitzer Weg 2
16727 Oberkrämer**

